

EINGANG

12. JUNI 2014

Frau
Univ.-Doz. [REDACTED]
[REDACTED]

Name/Durchwahl: Fr. Dr. Sassmann/5824
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.250/0051-WF/1/6/2014
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Sehr geehrte Frau Universitätsdozentin!

Bezug nehmend auf Ihre Schreiben vom 14. März und 15. Mai 2014 darf Folgendes mitgeteilt werden:

- Gemäß § 122 Abs. 7 des Universitätsgesetzes 2002 (UG) bleibt „externen“ Universitätsdozent/inn/en gemäß § 27 UOG 1993 oder § 28 KUOG das Recht gewahrt, die wissenschaftliche oder künstlerische Lehre in ihrem Fach an der Universität, die ihnen die Lehrbefugnis verliehen hat, mittels der Einrichtungen der Universität frei auszuüben sowie wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Darüber hinaus haben sie das Recht, auf dem Gebiet ihrer Lehrbefugnis Lehrveranstaltungen auch an anderen Universitäten, zu deren Wirkungsbereich das Fachgebiet ihrer Lehrbefugnis gehört, anzukündigen und nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten abzuhalten.
- Die Erlöschensbestimmung des Universitätsorganisationsgesetzes 1993 (UOG 1993) ist mit Ablauf des 31. Dezember 2003 außer Kraft getreten. Das UG enthält keine vergleichbare Bestimmung. Die Satzung der Universität Wien sieht ein Erlöschen der Lehrbefugnis – angelehnt an die Gründe des UOG 1993 – vor (Mitteilungsblatt 6. Stück vom 22. Jänner 2004).

- Eine nach früheren Organisationsvorschriften (UOG 1975, UOG 1993, KUOG) erworbene *venia docendi* entfaltet also aufgrund gesetzlicher Anordnung weiterhin österreichweite Wirkung.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist daher der Ansicht, dass die *venia docendi* der „externen“ Universitätsdozent/inn/en nicht von der Erlöschensbestimmung einer universitären Satzung erfasst werden kann. Insofern kommt es hier nicht zu einer Kollision zwischen Gesetzes- und Satzungsbestimmungen. Die Erlöschensbestimmung der Satzung der Universität Wien kann daher nicht in Ihre Lehrbefugnis als Universitätsdozentin eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 4. Juni 2014
Für den Bundesminister:
Dr. Erwin Neumeister

	Untersigner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-10T08:32:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02.OU=a-sign-corporate-light-02.O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Paplerausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	
Signaturwert	inMRivXZQygtHpKVDC31bz1Nzgs3Y8IX5hKENihqio3BKNB2uZaUx8hu3YLn3CyAPIIZOYGFjkOM+a8kq07Q94CaeW0IRPD+0dBEuZW/SW/9ovYjblh9IFxtqmkSIO/+7HCg4hTvoDfOUDcN7GN9CutudxsHWSF0LdzJ+SHqV7Qml4yOH3iSyfIV2gcIE./rJUXSyx1ai5RER7hEkMRyphLhy8A7vuFq7YCy5NE6CYkp5cgVSq5M5Tqrha95g99NUWLuIG53GQWF0MLa+0naqRJW0Z1uUnzl.FED9Q7NvInshIP4rwQwfgW06Jc2gyvchUHR1ea70ECdnNWw==	